Studienreisen für Mitglieder von Frauenverbänden nach England

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

8001 Zürich
A.Z.

Bravo Chur

Die Stadt Chur führte das Frauenstimm- und -wahlrecht am 7. April 1968 in städtischen Angelegenheiten ein und gab damit der rückständigen Ostschweiz ein gutes Beispiel. Bei einer Stimmbeteiligung von 68,5 Prozent wurde die Vorlage mit 2432 Ja gegen 2276 Nein gutgeheissen — sehr zur Freude der Churerinnen und aller Deutschschweizerinnen, die noch auf ihre politischen Rechte warten.

Der Kanton Graubünden vor einer kantonalen Abstimmung

Im Bündner Grossen Rat wurde die vor zwei Jahren eingereichte Motion über die **Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten** erweitert, indem auch die Bündner Gemeinden, Kreise und Bezirke verpflichtet werden sollen, das Frauenstimm- und -wahlrecht für ihren Bereich einzuführen. Dieser Passus stiess in den Verhandlungen des Rates auf Widerstand, da er einen grossen Eingriff in die hochgehaltene bündnerische Gemeindeautonomie bedeutet. Mit 50 gegen 46 Stimmen wurde die erweiterte Vorlage angenommen, und der Minderheitsantrag: die Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden fallen zu lassen, mit 42 gegen 31 abgelehnt.

Zürich

Im Kantonsrat hat Hans Frick (LdU) folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Stadtrat von Zürich hat am 25. Mai 1967 eine Initiative eingereicht über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in **Gemeindeangelegenheiten.** Diese Initiative wurde vom Kantonsrat dem Regierungsrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Seither haben bereits mehrere Kantone das Gemeindefakultativum für das Frauenstimmrecht eingeführt. Ich frage daher den Regierungsrat an, ob er die Initiative geprüft hat und bis wann mit seiner Stellungnahme zu rechnen ist.»

Druck, Buchdruckerei AG Höngg

Vor 50 Jahren Sieg im Suffragettenkrieg

Am 5. Februar 1968 feierten die Engländerinnen die Gewährung des Wahlrechts vor 50 Jahren. Bekanntlich war der Kampf für VOTES FOR WOMEN sehr erbittert geführt worden, vor allem zwischen 1907—1914 unter der Führung von Mrs. **Emmeline Pankhurst,** als direkte Folge der unglaublichen Brutalität, mit der die Justiz und ihre vollstreckenden Organe auf sie reagierten. Es war keine Seltenheit, dass eine Suffragette zu drei oder mehr Jahren Haft verurteilt wurde. Die Frauen traten in Hungerstreiks und wurden zum Teil «zwangsgefüttert». Die meisten militanten Suffragetten kamen aus dem Bürgerstand und der Aristokratie. **Emily Wilding Davidson** wurde zur Märtyrerin der Bewegung: sie hatte sich im Rennplatz von Epsom am Derbytag vor das Pferd König Georg V. geworfen und war tödlich verletzt worden. 1918 erhielten sie das Wahlrecht.

50 Jahre Frauen-Emanzipation in Russland

Mit Dekret vom 8. März 1918 (viereinhalb Monate nach der Grossen Oktoberrevolution von 1917) wurden die Frauen Sowjetrusslands ihren Männern in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Beziehung gleichgestellt. Bekanntlich wurde die allgemeine Leibeigenschaften erst 1863 aufgehoben. Der Umschwung in Russland hat demnach den Frauen die Freiheit als Gleichheit gebracht.

Studienreisen für Mitglieder von Frauenverbänden nach England

Reisedaten:	18.—26. September 1968	Fr. 638.—
	3.—10. Oktober 1968	Fr. 598.—
	19.—27. Oktober 1968	Fr. 638.—

Anmeldeschluss 14 Tage vor Beginn der Reise. Englischkenntnisse sind nicht erforderlich. Flug mit Swissair- oder Bea-Kursmaschine. Anmeldung: Zürcher Frauenzentrale, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich, Telefon 051 25 69 31.